

An die Mitglieder des Gemeinderates

Anfrage Nr. 586 des Ratsmitgliedes Werner Egli betreffend «Bauarbeiten der Stadt Uster auf fremdem Grundeigentum»

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. März 2009 reichte das Ratsmitglied Werner Egli beim Präsidenten des Gemeinderates eine Anfrage betreffend «Bauarbeiten der Stadt Uster auf fremdem Grundeigentum» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Die Brunnenstrasse in Uster wurde in der 2. Jahreshälfte 2008 umfassend und vermutlich mit hohem Kostenaufwand umgestaltet. Zudem wurde ein neuer Kreisell an der Kreuzung Oberland- /Brunnenstrasse gebaut. Aufgrund einer kürzlichen Nachfrage beim zuständigen Grundbuchamt wurde festgestellt, dass die Brunnenstrasse nach wie vor, also auch nach Ende der erwähnten Bautätigkeiten, im Eigentum des Kantons steht.

In diesem Zusammenhang frage ich den Stadtrat an:

- Wie ist es möglich, dass die Stadt Uster auf fremdem Grund und Boden umfassende bauliche Veränderungen vornehmen kann?
- Beteiligt sich der Kanton an den Kosten der Bauarbeiten an der Brunnenstrasse?
- Falls nein, warum wurde mit den Investitionen nicht solange zugewartet bis die Stadt Uster Eigentümerin dieser Strasse ist?
- Per wann ist eine Uebertragung der Brunnenstrasse an die Stadt vorgesehen?
- Wie hoch werden die gesamten Baukosten der Sanierung und Umgestaltung der Brunnenstrasse (mit und ohne Kreisell Brunnen-/Oberlandstrasse) in etwa anfallen?
- Mit welchen Kosten ist für die getätigten Arbeiten im (damaligen) Hinblick auf die Tempo-30 Zonenregelung zu rechnen (beispielsweise die neu geschaffenen Rinnen, die die Fahrbahn für den motorisierten Verkehr verengen)?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.»

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Übergeordnet sieht der Regionale Richtplan Verkehr vor, dass die Oberlandstrasse als kantonale Strasse ins Eigentum des Kantons überführt werden soll. Gleichzeitig soll, nach dem Willen des Kantons, die Brunnen-/Bahnhofstrasse abklassiert werden. Der Gemeinderat nahm dazu am 12. November 2007 vom Bericht des Stadtrates betreffend Betriebs- und Gestaltungskonzept des öffentlichen und privaten Verkehrs im erweiterten Zentrum zustimmend Kenntnis (vgl. Antrag Nr. 136 vom 28. August 2007). Schliesslich konkretisierte die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich im Schreiben vom 18. Juni 2007 an die Stadt ihre Absicht mit folgendem Wortlaut:

Voraussetzung für den Strassenumbau ist die Rückklassierung auf dem gesamten Abschnitt von der Oberlandstrasse bis zur Zürichstrasse. Als Rückklassierungstermin wird das Datum des Baubeginns festgelegt. Die Beurteilung des Umgestaltungsprojektes ist somit Sache der Stadt Uster. Die Anlagen für den Radfahrverkehr werden nach dem Umbau in Form des Mischverkehrs als gebaut eingestuft.

Der Stadt kann für den Anteil Radfahranlagen und für die Strassenerneuerung ein Pauschalbeitrag von Fr. 300'000.— (inkl. MWST) in Aussicht gestellt werden. Der Betrag wird bei Fertigstellung der Umbauarbeiten auf Rechnung der Stadt Uster hin fällig. Für die gesamten Umbauarbeiten an der Brunnenstrasse ist die Stadt Uster zuständig. Nach Fertigstellung ist die Eigentumsübertragung vom Kanton zur Stadt Uster vorzunehmen, der Stadt werden die vorhandenen Ausführungsunterlagen ausgehändigt.

Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 511 vom 11. Dezember 2007 das Projekt zur Sanierung der Brunnenstrasse festgesetzt.

2. Aus dem erwähnten Schreiben geht hervor, dass sich der Kanton Zürich mit einem Pauschalbetrag von 300'000 Franken an den Bauarbeiten beteiligt. Der Kanton rechtfertigt die Kostengutsprache damit, dass weiterhin eine regionale Radwegroute über die Brunnenstrasse geführt wird und die baulichen Massnahmen einer Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr dienen.

Es sei hier erwähnt, dass der Kanton im Rahmen der veränderten Eigentumsverhältnisse die Baukosten für die Sanierung der Oberlandstrasse übernehmen wird. Ausgenommen bleiben die Beteiligung der Stadt an der Knotensanierung Oberland-/Dammstrasse sowie am Einlenker Falmen- in die Oberlandstrasse.

3. Keine Bemerkungen.
4. Mit dem Kanton wurde vereinbart (vgl. Antwort auf Frage 1), dass die Eigentumsübertragung nach Fertigstellung der Bauarbeiten vorgenommen wird. Die dazu beauftragten Mitarbeitenden seitens der Stadt Uster und des Kantons Zürich stehen im Kontakt, um die Eigentumsübertragung zu vollziehen.
5. Basierend auf dem Kostenvoranschlag vom 29. Juni 2007 fallen an der Brunnenstrasse Gesamtkosten von 900'000 Franken an. Hauptanteile bilden die Bauarbeiten mit 590'000, die Beleuchtung mit 145'000 und die technischen Arbeiten, einschliesslich Oberbauleitung, von 115'000 Franken. Wie bereits erwähnt, beteiligt sich der Kanton an den Gesamtkosten der Brunnenstrasse mit 300'000 Franken.

Der Kostenvoranschlag vom 6. Juni 2008 rechnet für das Kreiselbauwerk an der Brunnen-/Oberlandstrasse mit Aufwendungen von insgesamt 550'000 Franken. Auch hier nehmen die Bauarbeiten von 285'000, die neue Beleuchtung mit 115'000 und die technischen Arbeiten von 60'000.— Franken die Hauptkostenanteile ein. Nach Abzug des Kantonsbeitrages von 350'000 trägt die Stadt die Kosten im Umfang von 200'000 Franken, die insbesondere den Massnahmen zur Verbesserung des Fussgängerschutzes gelten.

6. Dem Projekt zur Sanierung der Brunnenstrasse liegt eine Projektierungsgeschwindigkeit zugrunde, die der Wahrnehmung einer «freundlichen Zone» – wie sie an der Bankstrasse realisiert wurde – entspricht. Im Wissen, dass auf unbestimmte Zeit auf der Brunnenstrasse auch Tempo 50 gefahren werden kann, wurden die baulichen Abmessungen und Fahrgeometrien ebenso auf diese Geschwindigkeit hin beurteilt. Es kann berechtigt davon ausgegangen werden, dass bei einer späteren Ausdehnung der Tempo-30-Zone vom Zentrum aus keine baulichen Massnahmen vorgenommen werden müssen. Ausgenommen bleiben die Massnahmen zur Markierung der Zonensignalisation und der Entscheid über die Entfernung des Fussgängerstreifens im Bereich der Industrie-/Neuwiesenstrasse.

STADTRAT USTER

Der Stadtpräsident:
Martin Bornhauser

Der Stadtschreiber:
Hansjörg Baumberger